

Gemeinde Nottuln

22. Mai 2024

Fachbereich

BM/2

Freie
Demokraten

Ortsverband
Nottuln **FDP**

Die Freien Demokraten in Appelhülsen,
Darup, Nottuln und Schapdetten

FDP Nottuln • H. Walter • Cilly-Aussem-Weg 31 • 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln
Herrn Bürgermeister Dr. Dietmar Thönnies
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

Helmut Walter
Fraktionsvorsitzender

Freie Demokratische Partei
im Rat der Gemeinde Nottuln
Cilly-Aussem-Weg 31
48301 Nottuln

T: 02502/8395
M: 0173/2837267

walter@fdpnottuln.de
www.fdpnottuln.de

21.05.2024

Antrag: „Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs in NRW“

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,
sehr geehrte Mitglieder des Rates und des Ausschusses

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu setzen:

Landesregierung darf Familien, Kommunen und Trägerlandschaft beim OGS-Ausbau nicht im Stich lassen

Für Ende Januar 2024 war von der schwarz-grünen Landesregierung ein Entwurf für ein Ausführungsgesetz angekündigt worden, das die konkrete Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder regeln sollte. Doch anstelle einer bereits angekündigten landesrechtlichen Verankerung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots hat das Kabinett am 5. März 2024 lediglich ein dreiseitiges Papier mit dem Namen „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ gebilligt. Seitdem gibt die Landesregierung fortlaufend an, an weiteren „Umsetzungsregelungen“ zu arbeiten. Jedoch gestaltet sie ihre Erklärungen diesbezüglich unzureichend präzise. Weder wurde ein Zeitplan für die Erarbeitung vorgelegt noch dargelegt, welche Verbindlichkeiten hinter den Regelungen stehen sollen.

Kommunen, Schulen und die Trägerlandschaft werden bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs allein gelassen. Die unzureichenden Anweisungen der Landesregierung hinterlassen sowohl bei den ausführenden Kommunen als auch bei den Familien erhebliche Unsicherheit. Bereits jetzt haben viele Träger große Finanzierungsprobleme, die von der Landesregierung nicht ausreichend aufgefangen werden.

Noch immer offen sind Fragen zur Konnexität, zu den Verbindlichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und OGS-Trägern, zu Raumvorgaben, zum Personalschlüssel, zu Gruppengrößen, zur

Ernährung und zur fachlichen Qualifikation des Personals. Es fehlt ein Zeitplan, wann die Kommunen und Träger damit rechnen können, rechtssichere verbindliche Aussagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu erhalten.

Die Schulträger in unserem Land müssen endlich Klarheit bekommen, ob die Landesregierung auf ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot an den Grundschulen hinarbeitet. Dies wäre in einem Ausführungsgesetz, das Orientierung und Planungssicherheit gibt, am besten und rechtssicher abgedeckt.

Der Rat der Gemeinde Nottuln fordert die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen auf,

- 1) einen Zeitplan für die Erarbeitung der sogenannten „Umsetzungsregelungen“ vorzulegen.
- 2) bis zum Sommer 2024 ein Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 vorzulegen.
- 3) gemeinsam mit den Kommunen und der Trägerlandschaft flächendeckend ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

	
Britta Demming Stellv. Sachkundige Bürgerin	Helmut Walter Fraktionsvorsitzender